



Brüssel, den 26. Mai 2021
(OR. en)

8923/21

ENER 194
CLIMA 116
ENV 321
IND 136
COMPET 376
RECH 227
TRANS 308
ECOFIN 457

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Vordok.: 8080/1/21 REV 1

Betr.: **Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 11. Juni 2021**
Schlussfolgerungen zum Thema „Eine Renovierungswelle zur Sanierung der Wirtschaft von Heute und zur Schaffung der umweltfreundlichen Gebäude von Morgen“
– Billigung

1. Am 14. Oktober 2020 hat die Kommission ihre strategische Initiative mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ vorgelegt. Ziel der Strategie ist es, dass die Renovierungsbemühungen in ganz Europa intensiviert werden, damit der notwendige Beitrag des Gebäudesektors zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 geleistet und ein fairer und gerechter grüner Wandel erreicht werden. In der Strategie wird außerdem die zentrale Rolle der Gebäuderenovierung für den Prozess der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie anerkannt.
2. Die Gruppe „Energie“ hat die Strategie im Oktober 2020 und im Januar 2021 ausführlich erörtert. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen vorgelegt, der in mehreren Sitzungen der Gruppe von Februar bis zum 18. Mai 2021 eingehend erörtert wurde. Der Text der Schlussfolgerungen (siehe Anlage) ist das Ergebnis dieser Arbeit und findet breite Zustimmung aller Delegationen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf seiner Tagung am 11. Juni 2021 billigen kann.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Eine Renovierungswelle zur Sanierung der Wirtschaft von Heute und zur Schaffung der umweltfreundlichen Gebäude von Morgen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS DARAUF,

dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. Dezember 2019 (EUCO 29/19) erklärt hat, dass er das Ziel unterstützt, bis 2050 im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris eine klimaneutrale Union zu erreichen;

dass der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2020 das aktualisierte, ehrgeizigere Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, gebilligt hat;

dass die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)640) hervorgehoben hat, dass sich die derzeitige Renovierungsquote mindestens verdoppeln muss, damit die Energieeffizienz- und Klimaziele der EU erreicht werden;

dass die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“ (COM(2020)98) hervorgehoben hat, dass Bauwirtschaft und Gebäude zu den zentralen Produktwertschöpfungsketten gehören, deren Nachhaltigkeitsprobleme sofortige, umfassende und koordinierte Maßnahmen erfordern;

dass der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) in seinen Schlussfolgerungen vom 25. Juni 2020 zur Reaktion auf die COVID-19-Pandemie im Energiesektor der EU festgestellt hat, dass die Renovierungswelle erheblich zur wirtschaftlichen Erholung beitragen kann, und auf das Potenzial energetischer Gebäudesanierungen für Energieeffizienz und den Einsatz lokal erzeugter erneuerbarer Energie hingewiesen hat —

1. BEGRÜßT die Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa“, und WEIß UM die entscheidende Rolle, die Gebäudesanierungen bei der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise und bei der Dekarbonisierung des europäischen Gebäudebestands spielen können, und den Fahrplan des Grünen Deals für einen gerechten und inklusiven Übergang zur Klimaneutralität bis 2050;
2. NIMMT die Empfehlung der Kommission zur Energiearmut ZUR KENNTNIS, und WÜRDIGT die wichtige Rolle, die Gebäudesanierungen bei der Senkung der Energieausgaben von Energiearmut betroffener Haushalte und bei der Verbesserung der Lebensqualität aller Europäer spielen können;
- 2a. IST SICH BEWUSST, dass Nutzung und Betrieb von Gebäuden für etwa 40 % des Gesamtenergieverbrauchs der EU und 36 % der damit verbundenen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind und dass in diesem Sektor beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn die Union ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu werden, erreichen soll;
3. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass sich die Quote energetischer Renovierungen bis 2030 mindestens verdoppeln muss und es notwendig ist, umfassende energetische Renovierungen zu fördern, die bewirken, dass sich die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verbessert und Energie und Kosten eingespart werden sowie dass erneuerbare Energie an die Stelle des CO₂-intensiven Verbrauchs tritt, und die zur Verbesserung und Modernisierung des Gebäudebestands beitragen, wobei die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, und ERKENNT AN, dass der massive Anstieg bei – je nach Umständen umfassenden oder teilweisen – Renovierungen durch ein kreislauf- und lebenszyklusorientiertes Konzept für die Verwendung und Wiederverwendung von Materialien, durch die Verarbeitung von Sekundärstoffen und durch nachhaltige Bauverfahren und -technologien, einschließlich nachhaltig beschaffter, hergestellter und verfügbarer Materialien, flankiert werden sollte, wenn eine maximale Senkung der Treibhausgasemissionen im gesamten Gebäudesektor erreicht werden soll;

4. TEILT den ganzheitlichen Ansatz in der Mitteilung zur Renovierungswelle, der den Aspekten Klimaneutralität, wirtschaftliche Erholung, soziale Inklusion und Barrierefreiheit, Ressourceneffizienz und Kreislauforientierung sowie Gesundheits- und Umweltschutznormen, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Digitalisierung Rechnung trägt; ERKENNT AN, wie wichtig es ist, diese Aspekte auf Nachbarschafts-, Gemeinde-, Bezirks-, städtischer und regionaler Ebene zu integrieren, und STELLT FEST, dass dieser ganzheitliche Ansatz ausgeweitet und stärker mit anderen für Renovierungen relevanten öffentlichen Maßnahmen in Bereichen wie Infrastruktur- und Stadtplanung, Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Katastrophenschutz, Forschung, Bürgerbeteiligung, soziale Unterstützung, Bildung, Beschäftigung und berufliche Bildung verflochten werden sollte, damit sich diese Maßnahmen über die gesamte Wertschöpfungskette der Renovierungen hinweg gegenseitig stützen und fördern;
5. BEKRÄFTIGT, dass von den Grundsätzen der Gebäudesanierung vor allem der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ Schlüsselement einer Strategie zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Sinne einer klimaneutralen Bausubstanz ist und im Einklang mit der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz als horizontales Leitprinzip in allen Sektoren angewandt werden sollte;

Finanzierung und Investitionen

6. BETONT, dass zur Bewältigung der besonderen Investitions Herausforderungen im Gebäudesektor und zur Schaffung von Sanierungsanreizen für Gebäudeeigentümer Synergien geschaffen und entwickelt werden müssen, um öffentliche und private Investitionen und Finanzierungssysteme auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu kombinieren, sowie dass Synergien mit bestimmten Verwaltungsverfahren gefunden werden müssen; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, Mittel für technische Hilfe und Unterstützung bei der Projektentwicklung bereitzustellen, um Hindernisse für Gebäudesanierungen auszuräumen;

7. ERKENNT AN, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit die einzigartige Gelegenheit bietet, Investitionen zu mobilisieren und mit der Leitinitiative „Renovieren“ Gebäudesanierungen und technischer Hilfe in den Resilienz- und Aufbauplänen Vorrang einzuräumen, und WEIST DARAUF HIN, dass die Instrumente der Kohäsions-, Forschungs- und Innovationspolitik, die Fördereinrichtungen und -institutionen und insbesondere die EIB bei der langfristigen Unterstützung von Renovierungs- und Dekarbonisierungsvorhaben weiterhin eine große Rolle spielen;
8. BETONT, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für Gebäudesanierungen, wie grüne Subventionen, Steuervergünstigungen und grüne Darlehen, grüne Anleihen, Energieeinsparverpflichtungssysteme, Finanzierung über Rechnung, Energiedienstleistungsunternehmen und Energieleistungsverträge sowie Leistungsverträge für andere Ressourcen (z. B. Wasser, Materialien), auszuweiten und miteinander zu kombinieren, sodass Bürger und Unternehmen auf vielfältige und flexible (sowohl öffentliche als auch private) Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen können und das bei Renovierungen tatsächlich bestehende oder wahrgenommene Risiko minimiert wird;
9. BETONT, dass es gilt, Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen, technische Hilfe bereitzustellen und die Verfahren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu straffen und zu vereinfachen, damit die erforderlichen Mittel rasch mobilisiert, etwaige Hindernisse beseitigt und Renovierungsvorhaben vor Ort durchgeführt werden können;
10. STELLT FEST, dass potenzielle Begünstigte nicht nur wirksame und attraktive Finanzierungsmöglichkeiten, sondern auch gezielte Kommunikation und maßgeschneiderte Informationen benötigen, um die anfängliche Hemmschwelle für Entscheidungen überwinden zu können, und HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, wie wichtig Ansätze auf der Nachbarschafts-, Bezirks- und städtischen Ebene sowie die Einrichtung zentraler Anlaufstellen sind, die als unabhängige Ratgeber und zum Zugang zu Finanzmitteln dienen und während der gesamten Dauer von Renovierungsvorhaben zur Verfügung stehen;

Ein integrierter, umfassender Ansatz für Sanierungen

11. BEFÜRWORTET hochwertige Renovierungen mit Schwerpunkt auf der Gesamtenergieeffizienz, in deren Rahmen die Energieeffizienz und regenerative Lösungen auf kosteneffiziente Weise gefördert werden und die auf dem Lebenszykluskonzept und Kreislaufwirtschaft beruhen, eine hohe ökologische, architektonische und ingenieurtechnische Qualität aufweisen, bei denen vorzugsweise vor Ort hergestellte, nachhaltige Materialien eingesetzt werden und bei denen die für nachhaltige Mobilität benötigten Flächen und Infrastrukturen, die Erhaltung des kulturellen Erbes, Klimaverträglichkeit, Gesundheits- und Sicherheitsnormen, einschließlich Faktoren wie Luftqualität in Innenräumen, Lärmschutz, Temperaturkomfort, Alternativen zur Klimatisierung, Zusammenhang zwischen Wasser und Energie, effiziente Wassernutzung, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Katastrophenschutz, berücksichtigt werden;
12. BETONT insbesondere, dass die bei Renovierungen eingesetzten industriell gefertigten und vor Ort montierten Elemente, die Gestaltung von Gebäuden und die Verfahrensweisen auf der Baustelle bei Renovierungen stärker auf Kreislaufwirtschaft und Standardisierung ausgerichtet sein müssen, da auf diese Weise die Kosten und der Zeit- und Arbeitsaufwand bei Renovierungen gesenkt werden kann und neue, stabile Arbeitsplätze entstehen können;
- 12a. STELLT FEST, dass es wichtig ist, bei öffentlichen und privaten Gebäuden und Infrastrukturen sowohl dem Klimaschutz als auch der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen. Die Anstrengungen in Bezug auf die Klimaverträglichkeit, die Resilienz von Gebäuden sowie Prävention und Vorsorge müssen unbedingt verstärkt werden, da der Klimawandel Europa trotz seiner Bemühungen um Klimaschutz weiter vor erhebliche Herausforderungen stellen wird und die bis 2050 angestrebten Ziele der Klimaresilienz und der Klimaneutralität andernfalls nicht zu erreichen sein werden;
13. WEIST ERNEUT AUF DEN Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ HIN und auf die Bedeutung, die der Verringerung des Energiebedarfs, zum Beispiel durch Gebäudeisolierung und energieeffiziente Heiz- und Kühlsysteme, in Verbindung mit anderen Maßnahmen und Instrumenten zukommt; HEBT in Bezug auf erneuerbare Energieträger und die effiziente Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden HERVOR, dass die kosteneffiziente Senkung des Energiebedarfs und der Austausch CO₂-intensiver oder nicht energieeffizienter Heiz- und Kühltechnologien bis 2030 im Einklang mit den nationalen Energie- und Klimaplänen (NEKP) und den langfristigen Renovierungsstrategien, die Integration energieeffizienter Lösungen und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie von Abwärme oder -kälte bei allen Renovierungen den Ausgangspunkt bilden sollten;

14. VERWEIST MIT NACHDRUCK AUF das Potenzial von Gebäudesanierungen für den Einsatz lokal erzeugter erneuerbarer Energie, Abwärme und -kälte sowie Fernwärme und -kälte, und ERKENNT abgesehen von dem entscheidenden Beitrag, den Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger zur Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung leisten können, auch das Potenzial für die Einbeziehung anderer relevanter Aspekte AN, wie erneuerbare Ressourcen, Brauchwasserwiederverwendung, grüne Infrastruktur und biologische Vielfalt, Regenwassergewinnung und Materialrückgewinnung; IST SICH BEWUSST, wie wichtig unter anderem der Aufbau effizienter Fernwärme- und Fernkältenetze für die stärkere Nutzung erneuerbarer Energieträger in den Städten ist;
- 14a. BEKRÄFTIGT, dass freiwillige Fahrpläne für Gebäudesanierungen eine wirksame Handhabe bieten können, um Gebäudeeigentümer für die Investitionen zu sensibilisieren, die in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erforderlich sein werden, um Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen mit den Energie- und Klimazielen in Einklang zu bringen;
15. WEIST DARAUF HIN, dass es insbesondere darum geht, koordinierte Ansätze für Renovierungen auf Nachbarschafts-, Bezirks- und städtischer Ebene zu stärken, die zu potenziell niedrigeren Preisen stärkeren Einfluss auf Renovierungen haben und die den Verzicht auf fossile Brennstoffe erleichtern sowie mehr Investitionssicherheit und in größerem Maßstab Systemeffizienz bewirken können;
16. HEBT HERVOR, wie wichtig die Entwicklung des neuen Europäischen Bauhauses für die Förderung innovativer, inklusiver, erschwinglicher, energieeffizienter und nachhaltiger architektonischer Lösungen und Materiallösungen ist, in deren Rahmen nach Möglichkeit lokale, natürliche, nachhaltige, erneuerbare, wiederverwendbare und recycelbare Materialien verwendet werden, um zur Verringerung der Emissionen und zur Senkung des Energiebedarfs beizutragen und einen gerechten Übergang zu ermöglichen;

Wirtschaftlicher Aufschwung und grünes Wachstum

17. HEBT HERVOR, dass in verschiedenen Wirtschaftszweigen zügig transformative Maßnahmen getroffen werden müssen, um die einzigartigen Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten zu nutzen und das Wachstumspotenzial der Renovierungswelle freizusetzen, und BETONT, dass die notwendige Ausweitung von Renovierungsvorhaben nur auf einem aktiven, mobilisierten Markt bewerkstelligt werden kann, der den prognostizierten Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften, fachlichen Kompetenzen und neuen Berufsprofilen deckt, auch durch Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern insbesondere auf dem Gebiet der neuen grünen und digitalen Technologien;

18. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass eine breite und positive Wirkung auf die Wirtschaft nur erzielt werden kann, wenn Wirtschaftszweige gewonnen werden, die aufgrund der Rolle, die sie bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien und beim Zugang zu den benötigten Ausrüstungen und Materialien spielen, am Wandel beteiligt sind, und BETONT die wichtige Rolle, die Forschung und Innovation bei der Vermarktung erschwinglicher, leicht installierbarer, vorgefertigter und anderer standardisierter Lösungen spielen, durch die Massenrenovierungen beschleunigt und weniger aufwendig würden;

Der Rechtsrahmen der EU

19. ERKENNT die wichtige Rolle langfristiger politischer Planungsinstrumente – insbesondere von NEKP, Plänen für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft und langfristigen Renovierungsstrategien – und die besondere Bedeutung von Aufbau- und Resilienzplänen AN, wenn es darum geht, einen ersten Anstoß für energie- und ressourceneffiziente Renovierungen zu geben, auch für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort und für regenerative Heiz- und Kühllösungen, wie beispielsweise Wärmepumpen sowie Fernwärme und -kälte sowie weitere wertvolle und sinnvolle Lösungen auf diesem Gebiet;
20. BEKRÄFTIGT, dass es bei der Umsetzung der nationalen Energieeffizienzziele Flexibilität geben und den Mitgliedstaaten genügend Spielraum gelassen werden muss, wobei jedoch für die fristgerechte Verwirklichung der politischen Ziele zu sorgen ist, sodass sie ihre nationalen Besonderheiten berücksichtigen und die kosteneffizientesten und wirksamsten politischen Optionen für die Sanierung und Dekarbonisierung ihres Gebäudebestands festlegen können, wozu unter anderem die Förderung politischer Pilotprojekte oder „Sandkästen“ auf einzelstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene zählt;
21. BETONT, dass die Vorschriften über staatliche Beihilfen unbedingt überarbeitet werden müssen, damit von öffentlichen Finanzierungsprogrammen stärkere Anreize ausgehen und sie Renovierungsprojekte besser erreichen können;

22. HEBT HERVOR, dass die Qualität und Verfügbarkeit von Daten über Gebäude und ihren Energieverbrauch verbessert werden müssen, und zwar durch
- Bewertung der Notwendigkeit, den Inhalt und den Umfang von Energieeffizienzausweisen innerhalb des geltenden Rechtsrahmens zu erweitern, damit sie stärkeren Einfluss auf die Renovierungsentscheidungen von Eigentümern haben, indem die Position der Verbraucher durch zunehmende Digitalisierung und Vergleichbarkeit gestärkt wird,
 - Einführung freiwilliger Instrumente wie des Intelligenzfähigkeitsindikators im Rahmen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden,
 - Nutzung der EU-Beobachtungsstelle für den Gebäudebestand und der Daten über den Gebäudebestand, die Mitgliedstaaten, Interessenträger und Marktakteure bereitstellen,
 - Förderung der umfassenden Nutzung des Rahmens der EU für nachhaltige Gebäude („Level“) und von Gebäuderenovierungspässen und
 - Förderung – nach dem einzelstaatlichen Recht und/oder dem Unionsrecht – von Energieeffizienzausweisen für Gebäude, die der Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz und der Umweltbilanz dienen;
23. ERKENNT AN, dass es zur Gewährleistung umfassenderer Renovierungen zielführend sein kann, einen Standard für umfassende Renovierungen festzulegen oder Renovierungen an Mindeststandards für Energieeffizienz zu knüpfen, die den Grundsätzen Kosteneffizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Technologieneutralität entsprechen – insbesondere wenn sie durch Programme für die finanzielle Unterstützung und Beratung und Aus- und Weiterbildung von Bau- und Energiefachleuten flankiert werden, BETONT, dass diese Standards unter Berücksichtigung technischer Aspekte wie klimatische Bedingungen, Verfügbarkeit von Ressourcen, Gebäudebestand, Wärme- und Kälteversorgung und der Eigentümerstruktur sowie sozialer Aspekte wie öffentliche Unterstützung, öffentliche Teilhabe, Bildung und Beschäftigung eingeführt und an die besonderen Bedingungen und Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten angepasst werden müssen, damit Bauen, Renovieren und Wohnen erschwinglich bleiben;

24. HEBT HERVOR, dass Maßnahmen der Ökodesign-, Umwelt- und Energiekennzeichnung für die Förderung energie- und ressourceneffizienter Wärme- und Kälteversorgungslösungen und die schrittweise Abschaffung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Geräten auf möglichst kosteneffiziente Weise wichtig sind;
- 24a. BETONT, dass der Bedarf, die Flexibilität für die Mitgliedstaaten und die Grundsätze, auf die vorstehend verwiesen wurde, bei den anstehenden Überarbeitungen der Bauprodukteverordnung, der Ökodesign-Richtlinie, der Energieeffizienz-Richtlinie, der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie bei den Initiativen zur Integration der Energiesysteme berücksichtigt werden müssen;

Die Rahmenbedingungen für Renovierungen

25. ERKENNT AN, dass einzelstaatliche Maßnahmen koordiniert werden müssen, um Renovierungen und die Entwicklung von Technologien zu beschleunigen und die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern;
26. ERKENNT AN, dass in allen wichtigen industriellen Ökosystemen, die bei der Renovierungswelle als potenzielle Anbieter besonders innovativer nachhaltiger Baustoffe und -technologien voraussichtlich als wichtige Akteure des Wandels in Erscheinung treten, zunehmend ein kreislauforientierter Ansatz gefördert werden muss, und FORDERT, dass ein EU-weiter offener Standard für Informationen zu diesen Materialien und digitale Produktpässe entwickelt werden, die die Verfolgung der Materialströme ermöglichen und somit die Verwendung von langlebigeren Materialien mit einem höheren Recyclinganteil vorantreiben, die am Ende ihrer Nutzungsdauer leichter demontiert oder recycelt werden können und kurze, schlanke Lieferketten haben, während dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ Rechnung getragen wird;
27. HEBT die vielfältigen Vorteile HERVOR, die die Digitalisierung und die Integration der Energiesysteme insbesondere für die Gebäuediagnose, die automatisierte Datenerfassung, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und integrierter Energieeffizienz-, Laststeuerungs- und Flexibilitätssysteme sowie den Einsatz anderer Lösungen für Ressourceneffizienz, Mobilität, Klimaverträglichkeit, Umweltleistung und Zugänglichkeit bieten;

Die soziale Dimension von Renovierungen

28. BEFÜRWORTET, dass die Renovierung besonders sichtbarer Gebäude (wie Schulen, Krankenhäuser, Universitäten und andere soziale Infrastruktur) vorrangig behandelt und besonderer Wert auf die Unterstützung von Haushalten gelegt wird, um einen großen Teil der Bevölkerung zu erreichen und die anhaltende finanzielle Belastung schutzbedürftiger Verbraucher zu verringern; HEBT gleichwohl HERVOR, dass bei der Beurteilung des Renovierungsbedarfs bei nicht energieeffizienten Gebäuden auch Faktoren wie Lage und Wert der Immobilie, Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und Einkommen der Bewohner Rechnung getragen werden muss;
29. ERKENNT AN, dass für öffentliche Gebäude hohe Sanierungsstandards festgelegt werden müssen, nach Möglichkeit unter anderem in Bezug auf Umwelt, Energieeffizienz und Energieeinsparungen, die Einbeziehung erneuerbarer Energiequellen, Gesundheit, nachhaltige Mobilität und die Wiederverwendung von Materialien, die Verarbeitung von Sekundärstoffen und Wassereffizienz, und UNTERSTREICHT insbesondere die Rolle, die beispielhafte Sanierungen öffentlicher oder symbolträchtiger Gebäude spielen können, wenn es darum geht, die Bürger, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Nutzer von Gebäuden einzubinden und auf diese Weise im Rahmen der Renovierungswelle einen partizipatorischen Ansatz zu fördern;
30. VERWEIST AUF den wichtigen Beitrag, den gut vorbereitete und leicht umzusetzende Leitlinien für Energieeffizienz und ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen im Rahmen der geltenden europäischen und einzelstaatlichen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zum Erfolg der Renovierungswelle leisten;
31. STELLT FEST, dass ein umfassender Rahmen für die Unterstützung von Energiearmut betroffener Haushalte, insbesondere in Gebäuden mit komplexen Eigentumsstrukturen, benötigt wird, damit Renovierungen veranlasst werden, wobei der Rahmen subventionierte Renovierungsmaßnahmen, Mischkredite und Garantien, Steuern, Mietvorschriften und zentrale Anlaufstellen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands umfassen würde;

32. BETONT, dass Renovierungen dazu beitragen können, Energiearmut langfristig zu verringern und für alle Haushalte einschließlich der ärmsten Bewohner eine erschwingliche Energieversorgung sicherzustellen, unter anderem indem Gebäude mit besonders schlechter Energieeffizienz in Angriff genommen werden; BEGRÜßT die Förderung von Modellen des sozialen Engagements, die Bewohner dazu befähigen, Wohngebiete zu renovieren, und zwar im Rahmen sektorübergreifender Partnerschaften, mit denen Kontakte zwischen Bewohnern und lokalen Akteuren, auch der Sozialwirtschaft, hergestellt werden; FORDERT, dass die Sanierung von Gebäuden mit besonders schlechter Energieeffizienz gezielt unterstützt wird, WEIST jedoch DARAUF HIN, dass die Definition von Energiearmut und die Festlegung entsprechender Abhilfemaßnahmen sowie die Bestimmung der Prioritäten für Renovierungen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt;
33. BETONT, dass Arbeitskräfte im Einklang mit der neuen europäischen Kompetenzagenda die Möglichkeit zur Umschulung und Weiterbildung erhalten müssen, damit sie ihr Profil anpassen und dort beschäftigt werden können, wo sie am dringendsten benötigt werden, und UNTERSTREICHT insbesondere die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Bau- und Energiefachkräfte, bei denen integriertes sektorspezifisches Wissen kombiniert wird;
- 33a. HEBT HERVOR, dass die Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen auf Baustellen eingehalten werden müssen, auch was Sozialeinrichtungen und die Unterbringung von Arbeitnehmern anbelangt;
34. FORDERT die Kommission AUF,
- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beim Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen und zu befördern und den Zugang zu technischer Hilfe weiter zu erleichtern, insbesondere in Bezug auf Gebäudesanierung, ein umweltgerechtes Beschaffungswesen sowie einzelstaatliche, regionale und lokale Förderregelungen, vor allem Geschäftsmodelle in Form zentraler Anlaufstellen und Gestaltung,
 - die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beseitigung sozialer Ungleichgewichte und beim Abbau der Energiearmut innerhalb der bestehenden Rahmen, wie etwa der Beratungsplattform Energiearmut, zu unterstützen,
 - die Arbeit an ihrer Empfehlung zur Umsetzung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ so rasch wie möglich abzuschließen und für seine Anwendung die Ausarbeitung von Leitlinien mit dem Schwerpunkt Gebäudesanierung zu erwägen,

- die Mitgliedstaaten bei der Planung und Durchführung ehrgeiziger Renovierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne zu beraten und zu unterstützen sowie ergänzend Beratung zum geltenden Rahmen für staatliche Beihilfen, zur Rolle von Energiedienstleistungsunternehmen und anderen privaten Unternehmen sowie zu der Frage anzubieten, wie sichergestellt werden kann, dass private Investitionen über Energieleistungsverträge und andere Finanzierungsinstrumente mittel- und langfristig erhöht werden können,
- in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen eine Dialog- und Kommunikationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen und eng mit dem Ausschuss der Regionen zusammenarbeiten, um Haus- und Gebäudeeigentümer nicht nur zu sensibilisieren, sondern auch zu motivieren und zu überzeugen und auf diese Weise dafür zu sorgen, dass sich Behörden und andere Interessenträger wie lokalen Energiegemeinschaften schneller der Renovierungswelle anschließen, im Rahmen dieser Strategie bewährte Verfahren für verbraucherorientierte Maßnahmen und Programme auszutauschen, um der Einführung von Nachrüstungen durch Haushalte auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene weiter den Weg zu ebnen,
- die laufende Arbeit im Bereich Heiz- und Kühlgeräte durch möglichst rasche Neuskalierung der Energiekennzeichnungen zu beschleunigen, die Ausweitung der Energiekennzeichnungen auf alle elektrischen Heizgeräte zu erwägen und die Aussonderung von mit Strom, Gas und fossilen Brennstoffen betriebenen Heiz- und Kühlgeräten mit besonders niedriger Energieeffizienz vorzubereiten,
- die Fortschritte bei der Umsetzung der Renovierungswelle zu überwachen, indem sie
 - die nationalen Fortschrittsindikatoren analysiert, die in den langfristigen Renovierungsstrategien der Mitgliedstaaten festgelegt sind und mit deren Hilfe der Fortschritt von Renovierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene und die Gesamtenergieeffizienz des europäischen Gebäudebestands gemessen wird, gegebenenfalls einschließlich umfassender Renovierungen, wobei darauf zu achten ist, dass bürokratischer und sonstiger Verwaltungsaufwand so weit wie möglich vermieden wird,

- Möglichkeiten zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der durch Renovierungen erzielten Verbesserungen und zur Verfolgung ihrer Auswirkungen auf den Immobilienmarkt entwickelt und
 - den Gesamtbericht über die Fortschritte bei der Sanierung des nationalen Gebäudebestands, der in ihrem zweijährlichen Bericht zur Lage der Energieunion vorgesehen ist, zu einem umfassenden Bericht über alle Aspekte der Renovierungswelle ausweitet,
- ihre Arbeit zur stärkeren Digitalisierung des Gebäude- und Bausektors zu intensivieren, unter anderem durch Unterstützung der Einführung des freiwilligen Intelligenzfähigkeitsindikators,
 - Anstöße zur Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften in den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen und Bauwesen zu geben, um verbesserten Verfahren und Lösungen, die einen energieeffizienteren Gebäudebestand mit geringen CO₂-Emissionen gewährleisten, zum Durchbruch zu verhelfen, Anreize für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen auf europäischer Ebene zu schaffen,
 - Merkmale und Nutzen traditioneller und landestypischer Bauweisen und Materialien anzuerkennen und zu verstehen und Kapazitäten aufzubauen, die die erforderlichen Fachkompetenzen für eine entsprechende energetische Sanierung solcher Bauten haben,
 - bezüglich der Verwendung von Bauteilen, Baustoffen, Technologien und nachhaltigen Bauverfahren einen kreislauforientierten Ansatz zu fördern, indem bei der Nachhaltigkeitsbilanz von Bauprodukten angesetzt wird, die Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abrissabfällen überprüft werden und nach Möglichkeit digitale Produktpässe entwickelt werden, die die Verfolgung von Materialien während ihres gesamten Lebenszyklus ermöglichen,
 - alle Optionen für einen möglichst kosteneffizienten, auf das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 ausgerichteten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung zu prüfen und mit den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Erfüllung ihrer Dekarbonisierungsziele und bei der Suche nach optimalen Lösungen auf nationaler Ebene zusammenzuarbeiten und
 - weiter zu untersuchen, wie die Strategie der Renovierungswelle zur Verwirklichung des heraufgesetzten Ziels der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2030 intern netto um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, beitragen kann.